

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Christopher Emden (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

**Zentralstelle für Abschiebungen in Langenhagen**

Anfrage des Abgeordneten Christopher Emden (AfD), eingegangen am 20.03.2020 - Drs. 18/6186  
an die Staatskanzlei übersandt am 30.03.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung  
vom 16.04.2020

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Wie die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* am 14. März 2020 berichtet, ist der Aufbau der landesweiten Zentralstelle für Abschiebungen in Langenhagen noch nicht abgeschlossen, weil weiterhin Personal gesucht wird.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Als Ergebnis des Projekts „Weitere Zentralisierung des Rückführungsvollzuges“ des Ministeriums für Inneres und Sport zur Optimierung des Rückführungsvollzugs wurde in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) eine zentrale Beratungsstelle eingerichtet, die am 01.07.2019 ihren Betrieb aufgenommen hat.

Die zentrale Beratungsstelle bietet den kommunalen Ausländerbehörden Unterstützung in Fragen des Rückführungsvollzuges, wenn die kommunalen Ausländerbehörden dieses wünschen. Das Beratungs- und Unterstützungsangebot besteht grundsätzlich für alle Frage- und Problemstellungen im Zusammenhang mit zwangsweisen Aufenthaltsbeendigungen. Ein Zuständigkeitsübergang von den kommunalen Ausländerbehörden auf die LAB NI ist ausdrücklich nicht erfolgt (siehe Beantwortung der Kleinen Anfrage „Wie geht es weiter mit der zentralen Ausländerbehörde des Landes?“ - Drs. 18/5169).

**1. Wann wird der Aufbau der Zentralstelle für Abschiebungen aus Sicht der Landesregierung abgeschlossen sein?**

Der organisatorische Aufbau der zentralen Beratungsstelle ist abgeschlossen.

**2. Wie viele Mitarbeiter hat die Zentralstelle für Abschiebungen derzeit? Wie viele Stellen sind noch offen?**

Aktuell (Stand: 31.03.2020) sind 30 der 50 Stellen, die der LAB NI aus dem Projekt zur Verfügung gestellt worden sind, besetzt. Weitere fünf Personen haben sich bereits in Stellenbesetzungsverfahren durchgesetzt. Hier ist noch der genaue Arbeits- bzw. Dienstbeginn zu klären. Zu besetzen sind demnach noch 15 Stellen.

**3. Wie viele Bewerbungen sind bei der Zentralstelle für Abschiebungen seit deren Gründung eingegangen, und wie viele davon wurden abgelehnt?**

Zu den bisher für die 50 Stellen durchgeführten Besetzungsverfahren sind 299 Bewerbungen eingegangen. Nach Abzug der oben genannten 35 Zusagen haben demnach 264 Bewerbungen nicht zu einer Besetzung geführt.

**4. Wie viele Abschiebungen wurden seit der Gründung der Zentralstelle für Abschiebungen bisher durchgeführt?**

Da die zentrale Beratungsstelle lediglich ein fakultatives Beratungs- und Unterstützungsangebot für die kommunalen Ausländerbehörden anbietet und kein Zuständigkeitsübergang auf die LAB NI erfolgt ist, ist nicht quantifizierbar darstellbar, in wie vielen Beratungsfällen am Ende tatsächlich eine von den kommunalen Ausländerbehörden eingeleitete Abschiebung erfolgt ist.

**5. Wie viele Passersatzpapiere hat die Zentralstelle für Abschiebungen seit ihrer Gründung besorgen können?**

Die Anfragen der Kommunen seit Einrichtung der zentralen Beratungsstelle betrafen zu rund 60 % das Thema Passersatzpapierbeschaffung. Die zentrale Beratungsstelle übernimmt selbst nicht die Passersatzpapierbeschaffung. Die Aufgabe der Passersatzpapierbeschaffung obliegt der Clearingstelle der LAB NI. Der Ausbau dieses Bereichs war ein Ergebnis des Projektes.

**6. Wird durch die Zentralstelle für Abschiebungen das Ziel erreicht, die Abschiebequote einzelner Kommunen in Niedersachsen anzugleichen (bitte die Abschiebequoten vor und nach Gründung der Zentralstelle nach Landkreisen aufschlüsseln)?**

Die Abschiebungsquoten der einzelnen kommunalen Ausländerbehörden variieren je nach Zusammensetzung der Gruppe der vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländer. Rückführungen in Herkunftsstaaten, die bei der Passersatzpapierbeschaffung gut kooperieren, können zeitnäher vollzogen werden als in jene, bei denen aufgrund mangelnder Kooperationsbereitschaft der Herkunftsstaaten die Passersatzpapierbeschaffung längere Zeit in Anspruch nimmt. Dies liegt außerhalb des Einflussbereichs inländischer Behörden. Es ist daher auch nicht Aufgabe der zentralen Beratungsstelle der LAB NI, die Abschiebungsquoten kommunaler Ausländerbehörden anzugleichen.

**7. Welche Landkreise haben sich bisher an die Zentralstelle für Abschiebungen gewandt, und wie häufig haben sich die jeweiligen Landkreise bisher an die Zentralstelle gewandt (bitte nach Landkreisen aufschlüsseln)?**

Landkreis/Stadt	Anzahl
LK Ammerland	6
LK Aurich	2
LK Celle	1
LK Emsland	3
LK Friesland	1
LK Gifhorn	1
LK Goslar	1
LK Göttingen	1
LK Grafschaft Bentheim	1
LK Hameln-Pyrmont	2
LK Harburg	1
LK Helmstedt	4
LK Leer	3
LK Oldenburg	1

<b>Landkreis/Stadt</b>	<b>Anzahl</b>
LK Osnabrück	5
LK Peine	4
LK Vechta	3
LK Wolfenbüttel	1
Region Hannover	3
Stadt Braunschweig	2
Stadt Celle	2
Stadt Cuxhaven	1
Stadt Delmenhorst	1
Stadt Emden	2
Stadt Göttingen	2
Stadt Hameln	2
Stadt Hannover	1
Stadt Hildesheim	1
Stadt Lingen	5
Stadt Lüneburg	2
Stadt Oldenburg	6
Stadt Salzgitter	1
Stadt Wolfsburg	2

(Verteilt am 24.04.2020)